



Berliner Turn- und Sportclub e.V.

-Abteilung Schwimmen-

Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2020)

1. Grundlagen

Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des Berliner TSC e.V. in der Fassung vom 21.06.2017. Die Satzung ist durch jedes Mitglied auf der Internetseite oder in der Geschäftsstelle einsehbar. Der Mitgliedsbeitrag ist auf ein Kalenderjahr kalkuliert. Schulferien, gesetzliche Feiertage und Hallenschließzeiten sind in der Berechnung berücksichtigt und gehören nicht zum regulären Trainingsbetrieb. Beitragsänderungen sind grundsätzlich nur durch die Mitgliederversammlung der Abteilung zu beschließen.

2. Gebühren

2.1 Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr (einmalig) **75,00 €**

2.2. Probegebühr

Probegebühr für maximal einen Monat **30,00 €**

3. Beiträge

3.1. Seepferdchen

Grundbeitrag (monatlich) **20,00 €**

3.2.1 Schwimmen Nachwuchs- und Breitensport

22,00 €

(Grundbeitrag (monatlich))

20,00 €

Zusatzbeitrag Trainerkosten (monatlich)

2,00 €

3.2.2 Schwimmen Wettkampfsport (NWKM, WKM)

35,00 €

(Grundbeitrag (monatlich))

20,00 €

Zusatzbeitrag Trainerkosten (monatlich)

10,00 €

Zusatzbeitrag Wettkampfkosten (monatlich)

5,00 €

3.2.3 Schwimmen Leistungssport (LLZ und BSP)

25,00 €

(Grundbeitrag (monatlich))

20,00 €

Zusatzbeitrag Wettkampfkosten (monatlich)

5,00 €

3.3.1. Masters Breitensport

Grundbeitrag (monatlich)

20,00 €

3.3.2 Masters Wettkampfsport

25,00 €

(Grundbeitrag (monatlich))

20,00 €

Zusatzbeitrag Wettkampfsport (monatlich)

5,00 €

Geschäftsstelle Abt. Schwimmen:

Paul-Heyse-Straße 25, 10407 Berlin

Telefon: 030 – 428 042 16

Öffnungszeiten: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr, Zimmer 119/120

Internet:

schwimmen@berlinertsc.de

www.berlinertsc.de

3.4. Sonstige

Mitgliedschaft ohne Trainings- und Wettkampfteilnahme (Grundbeitrag entfällt)
z.B. Trainer, Kampfrichter, Helfer, Ehrenamtliche, ruhende Mitglieder

7,00 €

4. Rabatt- und Sonderregelungen

Soziale Härtefälle: Mitglieder mit geringem Einkommen können Sonderregelungen in Anspruch nehmen. Entsprechende Anträge mit den nötigen Nachweisen sind **in schriftlicher Form** an die Schwimmabteilung zu richten. Die Entscheidung trifft die Leitung und diese wird in Form eines Beitragsbescheides mitgeteilt.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 27.11.2019 bestätigt und tritt ab 01.01.2020 in Kraft. Die Beitragsordnung vom 09.04.2013 ist ungültig.

Erklärung der Abkürzungen

NWKM: Nachwuchswettkampfmannschaft
WKM: Wettkampfmannschaft
LLZ: Landesleistungszentrum
BSP: Bundesstützpunkt

Geschäftsstelle Abt. Schwimmen:

Paul-Heyse-Straße 25, 10407 Berlin

Telefon: 030 – 428 042 16

Öffnungszeiten: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr, Zimmer 119/120

Internet:

schwimmen@berlinertsc.de

www.berlinertsc.de